

Grundsätze für die Mitarbeit im UNESCO-Schulprojekt in Deutschland

Die *UNESCO-Projektschulen* unterstützen - auf Grundlage der von der 18. Generalkonferenz der UNESCO 1974 angenommenen Empfehlung über die Erziehung zu internationaler Verständigung und Zusammenarbeit - in ihren schulischen und außerschulischen Tätigkeiten aktiv die Ziele der UNESCO. Sie bilden ein grenzüberwindendes Netzwerk von Schulen

- aller Schulstufen, -arten und -formen,
- in allen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland mit Unterstützung der zuständigen Schul- oder Kultusbehörden,
- eingebettet in das Associated Schools Project der UNESCO.

Eingebunden in dieses Netzwerk orientieren die *UNESCO-Projektschulen* ihr Schulleben innerhalb und außerhalb des Unterrichts in besonderer Weise an den Ideen der internationalen Verständigung und des interkulturellen Lernens. Sie gehen davon aus, dass ein Verständnis anderer Menschen und Kulturen wünschenswert und möglich ist, dass das Verständnis der eigenen Kultur dadurch wächst und dass eine lebenswerte Zukunft in einer friedlichen Welt durch gemeinsames Handeln erreicht werden kann.

UNESCO-Projektschulen sind offene Schulen; sie sind offen für neue Ideen und vernachlässigte Themen. Sie nehmen innovative Impulse von Schüler/-innen, Lehrer/-innen und Eltern auf. Darüber hinaus kooperieren sie nach Möglichkeit mit anderen Schulen und Bildungseinrichtungen, mit Kommunen und interessierten Personen oder Organisatoren in der Region.

Ihr schulspezifisches Profil entwickeln *UNESCO-Projektschulen* dadurch, dass sie die großen Anliegen der Vereinten Nationen mit ihren Mitteln fördern und unterstützen. Im Bewusstsein der EINEN WELT setzen sie sich ein für eine KULTUR DES FRIEDENS (vgl. Leitlinien der *UNESCO-Projektschulen*):

- Menschenrechte für alle verwirklichen und die Umwelt schützen und bewahren
- Anderssein der Anderen akzeptieren
- Armut und Elend bekämpfen

Dazu entfalten *UNESCO-Projektschulen* lokale Aktivitäten nach dem Grundsatz »Global denken - lokal handeln«. Sie eröffnen in Ergänzung und Erweiterung des regulären Unterrichts Erlebnis- und Erfahrungsräume und entwickeln Handlungskonzepte im Sinne der genannten Zielsetzungen.

Am internationalen Netzwerk beteiligen sich die *UNESCO-Projektschulen*, in dem sie

- Verbindungen herstellen (z. B. durch fächerübergreifenden Unterricht, Schulpartnerschaften, Brief- oder elektronische Kontakte, Mitarbeit am Forum der *UNESCO-Projektschulen*, Beteiligung an interregionalen UNESCO-Projekten) und
- Begegnungen ermöglichen (bei Projekten, Schulfesten, Austauschprogrammen mit Schüler/-innen und Lehrer/-innen; Jahres- und Regionaltagungen, Seminaren, Camps).

Koordination

In jedem Bundesland fördert ein/e Regionalkoordinator/-in die Kontakte und die Zusammenarbeit der *UNESCO-Projektschulen* sowie der interessierten Bildungseinrichtungen. Er/Sie sollte zu diesem Zweck Rundschreiben verfassen, Tagungen einberufen und die Schulen vor Ort beraten, enge Verbindungen zu Institutionen der Lehrerbildung und zur Kultus- bzw. Schulbehörde des Landes halten und die Kommunikationsmittel der jeweiligen Institution nutzen, um die Ziele der UNESCO im Bildungswesen zu verbreiten.

Der/Die Regionalkoordinator/-in sollte an einem Ministerium, einem Landesinstitut oder einer Schule tätig sein; er/ sie wird in Absprache mit der Deutschen UNESCO-Kommission von der Kultus- bzw. Schulbehörde bestimmt, die auch für die notwendigen Arbeitsmöglichkeiten sorgt.

Dem/Der Bundeskoordinator/-in obliegen überregionale Aufgaben sowie internationale Kontakte.

Dazu

- gibt er/sie das *Forum der UNESCO-Projektschulen* heraus, das einen Erfahrungs-, Ideen- und Meinungsaustausch zwischen den beteiligten Bildungseinrichtungen ermöglichen soll,
- verbreitet er/sie weitere Publikationen (z.B. »Aus der Arbeit der *UNESCO-Projektschulen*« und Materialien),
- lädt er/sie einmal jährlich zur Jahrestagung der *UNESCO-Projektschulen* ein,
- hält er/sie engen Kontakt zur Deutschen UNESCO-Kommission, zu den Regionalkoordinator/-innen und den Ansprechpartner/-innen für UNESCO-Fragen in den Kultus- bzw. den Schulbehörden der Länder und führt mindestens zweimal im Jahr ein Koordinator/-innen-Treffen durch,
- verbindet er/sie die interregionalen Projekte der UNESCO mit den Aktivitäten der *UNESCO-Projektschulen*.

Der/Die Bundeskoordinator/-in wird - nach Absprache in der Amtschefkonferenz der Kultusministerkonferenz - im Wechsel aus den Ländern für Dauer von drei Jahren gestellt; dabei sollte der/die Nachfolger/-in durch den/die amtierende/n Projektkoordinator/-in im letzten halben Jahr des Mandats eingearbeitet werden. Er/Sie hat ihren Dienstort am Sitz der Deutschen UNESCO-Kommission.

Verfahren

Interessierte Schulen und andere Bildungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland können einen Antrag auf Mitarbeit im Schulprojekt der UNESCO über das zuständige Kultusministerium / die zuständige Schulbehörde an den / die Bundeskoordinator/-in richten. Dem formlosen Schreiben sollte eine kurze Darstellung der Schule (Schulart, Zahl und Struktur der Schüler/-innenschaft, Größe des Kollegiums), eine Begründung der Bewerbung (Informationen über die bisherigen Aktivitäten im Bereich der internationalen Verständigung bzw. Zielvorstellungen für die künftige Arbeit) sowie die Zustimmung der Schul- oder Gesamtkonferenz beigefügt sein. Das Kultusministerium bzw. die Schulbehörde trifft seine / ihre Entscheidung - in Abstimmung mit dem/ der Regional- sowie dem / der Bundeskoordinator/-in - auf der Basis der schulischen Voraussetzungen der Bewerberin. Die Deutsche UNESCO-Kommission (vertreten durch den / die Bundeskoordinator/-in) entscheidet über die Aufnahme als »mitarbeitende *UNESCO-Projektschule*«. Bei der Entscheidung ist mit zu berücksichtigen, dass das UNESCO-Projektschulnetz regional und in Bezug auf Schularten, -formen und -stufen möglichst ausgewogen sein sollte.

Eine »mitarbeitende« *UNESCO-Projektschule* kann - in der Regel nach zwei bis drei Jahren - über die Deutsche UNESCO-Kommission bei der UNESCO in Paris einen Antrag auf Anerkennung als *UNESCO-Projektschule* stellen (Antragsformulare sind bei der Bundeskoordination erhältlich). Voraussetzungen sind die Zustimmung der Schul- bzw. Gesamtschulkonferenz, die Unterstützung durch die Schul- bzw. Kultusbehörde und die Befürwortung durch die Deutsche UNESCO-Kommission. Wird der Bewerbung um den Projektstatus stattgegeben, erhält die Bildungseinrichtung eine vom Generaldirektor der UNESCO unterzeichnete Urkunde.

Die *UNESCO-Projektschulen* verpflichten sich zu kontinuierlicher Mitarbeit im Schulnetz der UNESCO und berichten zum Ende eines jeden Kalenderjahres der regionalen und der nationalen Koordinierungsstelle über ihre Aktivitäten. Kommt eine *UNESCO-Projektschule* ihren eingegangenen Verpflichtungen über einen längeren Zeitraum nicht nach, kann ihr durch den / die Bundeskoordinator/-in in Abstimmung mit den regionalen Entscheidungsträgern der Status einer mitarbeitenden oder anerkannten